

# Spangenberg Zeitung

**Ämtlicher Anzeiger**  
für die  
**Stadt Spangenberg.**

Erscheint wöchentlich zweimal  
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.  
Zugpreis vierteljährlich frei ins Haus  
20 Mk., durch den Briefträger gebracht  
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

**Allgemeiner**  
**für Stadt**

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



**Anzeiger**  
**und Land.**

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer, Spangenberg.

**Ämtsblatt**

für das

**R. Ämtergericht Spangenberg**

Anzeigen-Gebühr:

Die ägepaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.  
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.  
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 94.

Sonntag, den 30. November 1919.

12. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Abgabe von Kleidungsstücken.

Kommunalware ist erhältlich bei: Hirsch Levisohn, Spangenthal, A. Blumentrohn und M. Wüllen, hier. und zwar: Nessel, der Mtr. 5.— Mk., Decken, das Stk. 14.50 und Socken das Stk. Mk. 3.40  
Wesungen, den 7. November 1919.  
Der Landrat.

### Polizei-Berordnung.

Auf Grund des § 5 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 10. Sept. 1867 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Bezirk der Stadt Spangenberg nachfolgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Es ist verboten, Vieh jeder Art (Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh usw.) an Sonn- u. Feiertagen auf den Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt frei umherlaufen zu lassen.

§ 2.

Es ist verboten,

1. auf dem sogenannten unteren Liebenbachweg (Wirtschaftsweg), der in den Giersgrund führt, Vieh jeder Art frei umherlaufen zu lassen,
2. an Sonn- und Feiertagen diesen Weg von Vieh jeder Art betreten zu lassen.

§ 3.

Es ist verboten,

1. Wäsche auf Hecken und Zäunen, die weniger als zwei Meter von den Straßen, Wegen u. Plätzen der Stadt entfernt und von ihnen aus sichtbar sind, auszuhängen,
2. Bettzeug, Teppiche und dergleichen
  - a) auf den Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt,
  - b) in der Zeit vom 1. April bis 30. Sept. nach 7 Uhr, in der Zeit vom 1. Okt. bis 31. März nach 8 Uhr vormittags aus Fenstern und sonstigen Öffnungen, die nach den Straßen, Wegen u. Plätzen der Stadt zeigen und von ihnen aus sichtbar sind, auszulegen oder auszuklopfen.

§ 4.

Während des Ausrufens (Ausschellens) von Bekanntmachungen auf den Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt durch städtische Bedienstete hat der Wagenverkehr, soweit er sich in der Nähe des jeweiligen Standortes des Ausrufers abspielt, zu ruhen. Als Nähe in diesem Sinne gilt eine Entfernung bis zu 50 Meter.

§ 5.

Das Lagern von Schutt, Kehricht, Asche und Unrat aller Art ist nur an den Plätzen, die vom Magistrat hierfür bestimmt sind, gestattet.

§ 6.

Das Schlittenfahren (Rodeln) und Schlittschuhlaufen auf den Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt ist verboten. Dieses Verbot erstreckt sich insbesondere auch auf die Straßen und Wege, die die einzelnstehenden Wohngebäude außerhalb des Weichbildes Spangenberg mit der eigentlichen Stadt verbinden.

Die Siedlungen Halbersdorf und Beieröde gelten hierbei nicht als Bestandteile der Stadt.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht nach den bestehenden Strafvorschriften eine höhere Strafe verurteilt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

§ 8.

Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Spangenberg, den 25. November 1919.

Die Polizeiverwaltung, Schier.

## Aus der Heimat.

△ **Kriegerverluste, Kriegergräber und Nachlasssachen.** Das Zentral-Nachweis-Bureau des ehemaligen preußischen Kriegsministeriums, das Zentral-Nachweis-Bureau des Reichs-Marineamts, die Nachweis-Bureaus von Bayern, Sachsen und Württemberg, die Zentral-Nachlassstelle und die Kriegergräberfürsorge-Abteilung des ehemaligen preußischen Kriegsministeriums sind zu einer dem Reichsministerium des Innern nachgeordneten Zivilbehörde vereint worden, die fortan die Bezeichnung „Zentral-Nachweisamt für Kriegerverluste und Kriegergräber“ führt. Die Abteilung Bayern, Sachsen, Württemberg, Marine und Zentral-Nachlass-Stelle bleiben in ihren bisherigen Büroräumen in München, Dresden, Stuttgart und Berlin. Die Zentrale des Zentral-Nachweis-Amtes für Kriegerverluste und Kriegergräber, einschließlich Abteilung Preußen, befindet sich in Berlin NW 7, Dorotheenstraße 48.

△ **Notgeld für Sammelwede.** Dem während des Krieges herrschenden Mangel an kleiner Münze und Wechselgeld hatte die Heeresverwaltung für die zahlreichen Kriegsgefangenenlager durch Herstellung von Lagernotgeld und zwar sowohl in Scheinen als auch in Münzen, abgeholfen. Die Herstellung war den Inspektionen und Lagerkommandanten überlassen. Inzwischen ist dieses Notgeld allgemein außer Kurs gesetzt worden und zur Einziehung gelangt. Die zum Teil recht erheblichen Bestände sind dem Reichsverwaltungsamt zur zweckmäßigen Verwertung zugunsten der Reichskasse angefallen. Ein beschränkter Teil dieses Lagernotgeldes soll nun von der Vernichtung ausgeschlossen und der Sammlerwelt zugänglich gemacht werden.

△ **Keine Pferdeverkäufe mehr.** Die Verkäufe von Pferden aus Anlaß der Verminderung des Heeres finden nicht mehr auf dem Wege der Versteigerung statt. Die von der Heeresverwaltung zum Verkauf bestimmten Pferde werden zu Abschätzungspreisen abgegeben und mit Rücksicht auf die Sicherstellung der Volksernährung den Landwirtschaftskammern oder anderen landwirtschaftlichen Organen zur Verteilung an wirklich pferdebedürftige Landwirte überlassen.

Von diesen werden die Kriegsbeschädigten, Hinterbliebenen von im Felde Gefallenen, ferner solche Personen, die mit staatlicher Unterstützung angeheiratet werden sollen, oder auch Personen, denen Pferde bereits teilweise überlassen werden müssen, zuerst berücksichtigt. In bringenden Fällen geben die Landwirtschaftskammern Pferde auch an andere Gewerbetreibende ab, außerdem an Personen, die im Dienste der Allgemeinheit tätig sind. Die ausgestellten Pferde verlieren ihre Gültigkeit. Pferde, die dauernd nicht mehr arbeitsfähig sind, werden an die Landesfleischstellen abgegeben. Anträge auf Ueberweisung von Pferden sind in den Landkreisen (Oberamtsbezirken usw.) an den Landrat usw. in den Stadtkreisen an die Polizeiverwaltung zu richten.

△ **Kirchenkonzert.** Die beiden hiesigen Gesangsvereine „Männergesangverein Liedertafel“ und „Gemischter Chor Liederkranzchen“ beabsichtigen am letzten Adventsonntage (21. Dezember) gemeinschaftlich ein Kirchenkonzert zu geben. Sie sind mit den Vorbereitungen hierzu beschäftigt und werden ihr ganzes Können einsetzen zum Gelingen der Veranstaltung. Auch andere hiesige musikalisch geschulte Kräfte haben ihre Mitwirkung gütigst zugesagt. Wir begrüßen es aus vollem Herzen, daß uns auf diese Weise ein hier seltener Genuß geboten wird und wünschen dem Konzert schon jetzt einen vollen Erfolg. Der Ertrag ist für wohltätige Zwecke innerhalb unserer Stadt bestimmt.

△ **Cassel.** Die sozialdemokratischen Stadtverordneten unserer Stadt haben einstimmig beschlossen, für den zu besetzenden Posten eines Oberbürgermeisters von Cassel den früheren Ministerpräsidenten Scheidemann vorzuschlagen. Scheidemann hat sich schon bereit erklärt, das Amt des Oberbürgermeisters von Cassel, seiner Vaterstadt, anzunehmen.

## Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 30. November 1919.

1. Advent.

Gottesdienst in:

Spangenberg:

Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt  
Nachmittags 4 1/2 Uhr: Pfarrer Schönewald.

Halbersdorf:

Nachmittags 1 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Schnellrode:

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönewald.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, 30. Novbr.: Vormittags 11 Uhr.

## Die Nationalversammlung.

— Berlin, 25. November

△ **Anfragen**  
Abg. Dufsch (D. Wp.) führt Beschwerde über die Sperrung des Eisenbahnverkehrs für den Brennholzverband.

Ein Regierungsvertreter erklärt, daß am 1. Oktober eine allgemeine Sperre für Brennholz ausgesprochen wurde, um die Wagen für Kohlen- und Lebensmitteltransporte zu benutzen. Am 13. Oktober ist die Sperre bereits wieder aufgehoben worden.

Abg. Frau Dr. Schimacher (Dnatl.) erbittet Auskunft, ob an der künftigen deutschen Ostgrenze auch aus deutsch bleibenden Ortshäfen alle deutschen Beamten herausgezogen werden.

Frau von Zechendorf erwidert, eine derartige Verlegung von Beamten sei weder erfolgt noch beabsichtigt, sie sollen möglichst vollständig in den betreffenden Gebieten bleiben.

Das Haus tritt dann in die erste Beratung eines vom Abg. Grünwald (Dem.) eingebrachten Gesetzentwurfes über Verlängerung von Patenten und Gebrauchsmustern ein.

Der Entwurf geht nach kurzer Besprechung dem Ausschuss für Volkswirtschaft zu.

Es folgt die erste Beratung eines Gesetzes betreffend Milderung des Gesetzes über den Belagerungszustand, das eine Milderung der Strafbestimmungen bezweckt. Auch beim landesrechtlich verhängten Belagerungszustand soll an die Stelle der Gefängnisstrafe Haft- und Geldstrafe treten können.

Reichsjustizminister Schiffer: Zwar handelt es sich nur um einen vorübergehenden Zustand, da das Reich später allein befügt sein wird, den Belagerungszustand zu verhängen; aber die zutage tretenden Härten sind noch so zahlreich, daß Abhilfe geschaffen werden mußte.

Abg. Cohn (U. Sp.) beantragt die Zulässigkeit von Geldstrafen nicht nur bis 1500 Mark, sondern bis 50 000 Mark, damit die Gerichte in schwereren Fällen nicht zur Verhängung von Gefängnisstrafen anstatt der zu niedrigen Geldstrafen von 1500 Mark gezwungen sind. Wir arbeiten an der Reform des Gesetzes mit, halten den Belagerungszustand aber nach wie vor für ungeschicklich.

Abg. Dr. Spahn (Ztr.): Wir stimmen dem Entwurf zu und hoffen, daß der Belagerungszustand möglichst selten verhängt wird.

Die Vorlage wird in zweiter und dritter Lesung mit dem Antrage Cohn angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes über die beschränkte Ausfuhr aus dem Strafregister und die Tilgung von Strafvermerken.

Reichsjustizminister Schiffer empfiehlt die Vorlage. Eine Strafe soll abschreckend wirken, jedoch nicht die Existenz des Bestraften für alle Zeit vernichten.

Abg. Zanker (Ztr.): Wir stimmen der Tendenz des Entwurfes zu, wünschen jedoch Kommissionsberatung.

Abg. Dr. Bahl (D. Wp.): Auch wir begrüßen die Abschlagszahlung auf das künftige Strafgesetzbuch. Wann wird endlich die Reform des gesamten Strafrechts durchgeführt werden? Dem Grundgedanken des Gesetzes stimmen wir zu und sind für Kommissionsberatung.

Abg. Brodau (Dem.): Auch wir begrüßen die Vorlage. In der Praxis ist eine gewisse Ueberspannung in der Frage nach den Vorstrafen nicht zu verkennen.

Abg. Warmuth (D. natl.): Trotz juristischer Bedenken stellen wir uns aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit auf den Boden der Vorlage. Freudig begrüße ich es, daß die Mißfallsdelikte nicht mehr so scharf beurteilt werden. Bei der Frage nach den Vorstrafen sollten die Richter mehr Zurückhaltung üben.

Reichsjustizminister Schiffer: Anweisungen in diesem Sinne sind bereits ergangen.

Die Vorlage geht an einen Ausschuss.

Das Haus vertagt sich. — Mittwoch 1 Uhr: Interpellation Arnstadt (D. natl.) über die bedrohliche Gestaltung der Ernährungsverhältnisse.

Schluß 4 Uhr.

# Hessischer Bankverein.

Aktiengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

## Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Annahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.  
Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Einziehung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlorster Wertpapiere.  
Übernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.

Halte jeden

### Freitag vormittag

im Gasthaus „Zum goldenen Löwen“  
Spangenberg

### Sprechstunde ab.

Tierarzt **Dr. Weise**  
Hess.-Lichtenau  
Fernsprecher Nr. 17

Für die uns anlässlich unserer

### Vermählung

erwiesenen Glückwünsche sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

**Justus Stöhr u. Frau**  
geb. Siebert.

Spangenberg, den 27. Novbr. 1919.

### if nach Mörshausen!

Am Sonntag, den 30. November und  
Montag, den 1. Dezember 1919, von  
nachmittags 3 Uhr ab

### Kirmesfeier

wozu freundlichst einladet

**Heinrich Sinning** Die Kirmesburschen  
Gastwirt

### Schürzen

für Frauen und Mädchen aus

### Zeltplanen

(von der Heeresleitung freigegeben)

August Ellrich.

### J. Ziegler's

Privat-Handelsschule

CASSEL, Kölnischerstraße 8

Fernsprecher 2590

Begründet in Cassel 1898.

Täglich beginnen f. Personen aller Stände (Damen wie Herren) neue Kurse in einfacher, dopp., amerik., landwirtsch. u. Hotel-Buchführung, Wechsel- und Handelslehre, Schön-, Recht- u. Briefschreiben, Rund- u. Lackschrift, Rechnen, Stenographie u. Maschinenschreiben.

Der gute Ruf der Schule bürgt für einen sicheren Erfolg.  
Lehrplan umsonst.

Eine

### Zucht-Gans

zu verkaufen.

Wo? sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

### Inserate

bis Dienstag Abend und Freitag Vormittag erbeten



Anhaltend  
spiegelblanke

Zimmerböden werden erzielt mit

### Roberin

Erstklassige Qualitätsmarke,  
nur aus Del und Wachs bestehend  
Alleiniger Hersteller: Carl Gentner,  
Göppingen (Wttbg.)

### Weihnachtsgeschenke!

#### Uhrenringe

massiv Gold jeden Feingehaltes

Große Auswahl in schönen modernen

#### Schmucksachen aller Art

Reichhaltiges Lager in

#### Wand-, Wecker- u.

#### Taschenuhren

noch mit Friedensmaterial versehen.



Bitte die Einkäufe rechtzeitig zu machen, da sämtliche Waren noch zu mäßigen Preisen zu haben sind in

### Friedmann's Uhrenhandlung

### Verwahrung von Wertpapieren

Durch die Verordnung vom 24. Oktober 1919 ist für die Wertpapiere der bedingte Depotzwang eingeführt worden. Den Bewohnern der Stadt Spangenberg nebst Umgegend bietet sich Gelegenheit, ihre Wertpapiere hier in Verwahrung und Verwaltung zu geben. Insbesondere werden auch die Zinsscheine hier eingelöst.

Wir empfehlen, hiervon regen Gebrauch zu machen.

**Städtische Sparkasse Spangenberg,**  
Schier.

### Viehlebertran- Emulsion

wieder vorrätig.

**Apotheke Spangenberg.**

Kaufe gelbe und weiße

### Rohlraben

(Zentner 6 bis 7 Mark)

Ebenso jeden Posten

### Runkelrüben

(Zentner 5 bis 6 Mark)

**Conrad Siebold.**

Dem geehrten Publikum von Spangenberg und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich in

### Glanz- u.

### Stärke-

### Bügeln

gründlich erlernt habe, und bitte nunmehr um geneigten Zuspruch.

**Gertrud Schmidt,**  
Neustadt 65.

Eine 3jährige

### Ziege

(trächtig) zu verkaufen.

Wer? sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

### Gesang- Verein



### Lieder- tafel

Heute — Sonnabend Abend — 9 Uhr

Gesangsstunde.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

### Neue gestreifte Hose

für mittlere Größe preiswert zu verkaufen.  
Wo? sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

### Viehzahlung am 1. Dezember 1919.

Am 1. Dezember 1919 findet eine Viehzählung statt. Wir erwarten, daß die beteiligten Einwohner ein entgegenkommendes Verhalten zeigen und die Zähler bei Ausübung ihres Ehrenamtes unterstützen. Hierbei wird auf § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. 1. 1917 hingewiesen, der lautet: „Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mk. bestraft. Auch kann Vieh, dessen Verhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für „dem Staate verfallen“ erklärt werden.“  
Spangenberg, den 25. November 1919.  
Der Magistrat, Schier.